

Ablehnungsgründe der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

1. Die Dienstkraft hat die vorgeschlagene Wohnung nicht besichtigt.
2. Die Dienstkraft hat die von der Gesellschaft angeforderten Unterlagen zur Bonitätsprüfung nicht oder nicht ausreichend vorgelegt.
3. Die Dienstkraft hat falsche Angaben zu ihrer Person oder zu ihrer Bonität gemacht.
4. Die Dienstkraft hat keine ausreichende Bonität (Miethöhe max. 40 Prozent des Einkommens, Schufa-Auskunft).
5. Die Dienstkraft hat (Miet-)Schulden bei der Gesellschaft.
6. Die Gesellschaft hat der Dienstkraft ein Mietverhältnis in der Vergangenheit gekündigt und/oder einen Räumungstitel gegen die Dienstkraft erwirkt.
7. Die Dienstkraft verhält sich gegenüber Vertretern oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder gegenüber Mitbewerbern für die Wohnung bei Wohnungsbesichtigung bzw. im Rahmen der Vertragsanbahnung beleidigend oder wird diesen gegenüber tätlich.
8. Die Dienstkraft hat Vertreter und/oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Gesellschaft bestochen oder zu bestechen versucht.